

#### **Anlagenreferat**

#### Wasserrecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis Tel.: +43 (316) 7075-406 Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-81915/2024-6

Graz, am 12.04.2024

Ggst.: Helmut Konrad, 8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 219,

Grst. Nr. 135/2, KG 63290 Wagnitz, Wiederverleihung des

Wasserbenutzungsrechtes

wasserrechtliche Bewilligung, Wiederverleihung

# KUNDMACHUNG

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Helmut Konrad hat um die Erteilung der *wasserrechtlichen Bewilligung* (*Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes*) für die Versickerung der Oberflächenwässer im Ausmaß von ca. 16,5 l/s (Einzugsfläche ca. 1.100 m², Bemessungsregenspende 150 l/s. ha), gelegen im engeren und weiteren Schongebiet zum Schutze des Wasserwerks Graz-Feldkirchen auf dem Standort 8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 219, Grst. Nr. 135/2, KG 63290 Wagnitz, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

## Dienstag, den 30.04.2024, 14:00 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

## Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 219

## Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine <u>Sitzgelegenheit samt Tisch</u> für ca. 8 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- <u>Atteste</u> (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

#### Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F. i.V.m Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018

#### **Verhandlungsleiter:** Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

#### Rechte der Nachbarn:

<u>Teilnahme an der Verhandlung</u>: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können <u>selbst</u> zur Verhandlung kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten Person</u> vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

<u>Einsichtnahme</u>: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

<u>Einwendungen</u>: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

<u>Schutzinteressen</u>: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis (elektronisch gefertigt)